

Abgaben Niederschlagswasser für die Gemeinde Husby

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nordangeln werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Husby in der Verbandsversammlung vom 14.07.2025 folgende Abgaben in der Gemeinde Husby festgesetzt:

V. Beiträge

Ein Kanalanschlussbeitrag für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage ist im Kanalanschlussbeitrag lt. Anhang 1 Abgaben Schmutzwasser für die Gemeinde Husby V. Beiträge enthalten

VI. Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Die zu veranlagende Fläche wird auf 10 m² aufgerundet.

Der Gebührensatz für die Gebühr beträgt im Jahr 1,27 €/m²

VII. Nebenleistungen

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

VIII. Inkrafttreten

Die Abgaben treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung in Grundhof am 14.07.2025

gez. Unterschrift
Verbandsvorsteher
Hans-Georg Hinrichsen

gez. Unterschrift
Stellv. Verbandsvorsteher
Gernot Müller